

Der Waffenstillstand abgeschlossen.

Einstellung der Feindseligkeiten. — Bekanntgabe der Waffenstillstandsbedingungen. — Die Monarchie kann nicht als Aufmarschgebiet gegen Deutschland benützt werden. — Heimkehr unserer Soldaten. — Die Entente will Ungarns Integrität wahren? — Die Rolle des Armeekorps bei den Waffenstillstandsverhandlungen.

Die Regierung hat die ausübende Gewalt allein in der Hand.

Uebereinkommen zwischen Regierung und Nationalrat. — Organisierung der Bürgerwehr. — Bekämpfung der Anarchie im Lande. — Unschädlichmachung der aus Illava entflohenen Sträflinge. — Treueid des Hofpersonals.

Nach hartem Kampfe mit dem Armeekorps gelang es endlich der ungarischen Volksregierung, ihren in der Frage des Waffenstillstandes vom Anbeginne an eingenommenen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Der ungarischen Regierung war es nicht an Formen, sondern am Wesen gelegen. Sie wollte dem unsinnigen Blutvergießen ein Ende machen und konnte und durfte sich nicht um Spitzfindigkeiten und Lüfteleien kümmern, die zu nichts anderem taugten, als die kostbare Zeit zu vertreiben. Natürlich konnten sonach die am 29. Oktober begonnenen Waffenstillstandsverhandlungen kein greifbares Resultat liefern und es bedurfte der ganzen Energie der ungarischen Regierung, um den in Baden geschürzten Knoten endlich durchzuhauen. Die ungarische Regierung hat am 1. November selbständig die sofortige Waffenstreckung beschlossen und Samstag nachts hat das Armeekorps endlich zugestimmt. Dem Wunsche des Armeekorps, daß hiefür die ungarische Regierung die Verantwortung übernehme, konnte Ministerpräsident Graf Michael Károlyi im Namen der Regierung umso bereitwilliger entsprechen, da dieser Schritt nicht nur von der ungarischen Gesamtregierung einhellig beschlossen wurde, sondern auch dem Wunsche der ganzen Nation, die das Ende dieses furchtbarsten aller Kriege aus voller Seele herbeisehnt, vollkommen entspricht. Ungarn will ehrlich den Frieden und da dieses Ziel nur auf diesem, allerdings sehr schmerzlichen Wege zu erreichen ist, mußte dieser Weg auch betreten und mit entschlossenem Ernst durchschritten werden. Wegen Formfragen darf keine Minute versäumt werden und die Nation wird der Regierung Dank wissen, daß sie ihre Auffassung bei den anderen Faktoren durchgesetzt und uns durch den allerdings schmerzlichen Akt der Waffenstreckung, den Vorboten des endgültigen Friedens, den Waffenstillstand erwirkt hat.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes sind hart, sie wurden vom Sieger dem Besiegten auferlegt. Im Wesen enthalten sie die folgenden Bestimmungen: Die gänzliche Demobilisierung und das sofortige Zurückziehen aller an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operierenden Einheiten. Im Innern darf nur ein Maximum von 20, auf den Friedensstand herabgesetzten Divisionen aufrechterhalten werden. Alle seit Kriegsbeginn besetzten Gebiete müssen ebenso wie Tirol bis zum Brennerberg und ein großer Teil der dalmatinischen Inseln geräumt und können vom Sieger nebst den strategischen Punkten auf dem

Gebiete der Monarchie besetzt werden. In den besetzten Gebieten können die Ententetruppen die Verkehrswege und das rollende Material frei benützen. Die Hälfte des Kriegsmaterials und ein großer Teil der Flotte müssen übergeben werden. Unverkennbar zielen diese drückenden Bedingungen darauf ab, die Möglichkeit einer Weiterführung des Krieges für uns gänzlich auszuschließen. Dieses Ziel ist unbestreitbar erreicht und da wir vom ehrlichsten Friedenswillen beseelt sind und nichts anderes erstreben, als mit allen Völkern in Frieden zu leben und als Mitglied des Völkerbundes für den friedlichen Fortschritt der Menschheit zu arbeiten, müssen wir diesen bitteren Kelch bis zur Reize leeren und uns damit trösten, daß diese, wenn auch schwere, so doch hoffentlich kurze Uebergangszeit bald vorübergehen werde und wir an dem Aufbau des neuen Ungarn werktätig mitarbeiten und es in voller Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu einer nie geahnten Blüte sich entwickeln und zu der durch den unvergleichlichen Heldennut seiner Söhne im Kriege und durch deren ernste Arbeit im Frieden verdienten Größe emporsteigen sehen werden. Ungarn hat im Kriege, den es nie gewollt, seine Pflicht erfüllt, es wird seine Pflicht auch im Frieden kennen und gewissenhaft erfüllen. Die Haltung Ungarns in der Waffenstillstandsfrage, besonders aber die Waffenstreckung selbst, die seinen Entschluß, den Krieg zu beenden und niemals mehr einen Krieg zu führen, klar beweisen, dürfte die internationale Lage des Landes erheblich bessern. Dies dürfte sich bald bei den eigentlichen Friedensverhandlungen zeigen, zu deren Einleitung Ministerpräsident Graf Michael Károlyi und Minister Dr. Oskar Jászi persönlich mit den Ententeführern verhandeln werden.

Kaum daß die erfolgreichen Bestrebungen der Regierung in der Frage des Waffenstillstandes von Erfolg begleitet waren, ist auch schon zur inneren Konsolidierung des Landes ein sehr bedeutungsvoller und einen vollen Erfolg verheißender Schritt unternommen worden. Jene Organe der siegreichen Revolution, die ins Leben gerufen wurden, um in den schicksalsschweren Anfangsstunden der grundstürzenden Umwälzung die Volksgewalt auszuüben, namentlich der Nationalrat, der Soldatenrat und der Arbeiterat, haben mit dem heutigen Tage aufgehört, die Exekutivgewalt auszuüben und haben anerkannt, daß diese Gewalt ausschließlich nur von der Volksregierung, als Volksgewalt des Volkswillens, ausgeübt werden könne. Fortab werden

sich der Nationalrat, der Soldatenrat und der Arbeiterat nur als Organe der Regierungskontrolle und der Propaganda betätigen und werden des Verfügungsrechts, das einzig und allein nur der Regierung zusteht, entbehren. Dieser hochwichtige Schritt kann nicht anders als gebilligt werden und wird nicht verfehlen, allgemeine Beruhigung hervorzurufen. Auf den Schultern der Regierung lastet eine schwere Bürde, die sie nur dann zu tragen vermag, wenn ihre volle Aktionsfreiheit gesichert ist. Sie trägt die volle Verantwortlichkeit für die schier übergroße Aufgabe, deren Lösung sie übernahm. Sie und mit ihr die ganze Nation kann mit Fug und Recht fordern, daß der Tätigkeit der Regierung, die Ungarns Staatsgeschäfte unter den schwierigsten Verhältnissen und in den allerschwersten Zeiten zu besorgen hat, wie nie eine Regierung vor ihr, keine Hemmungen entstehen, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die genannten Körperschaften bilden, ins solange sie ein Verfügungsrecht besaßen, gleichsam eine Nebenregierung, die zur Zerspaltung der öffentlichen Gewalt und zur Verbunkelung des Staatswillens führen konnte. Die Gefahren, die hieraus nicht bloß der Regierung, sondern dem ganzen Lande drohten, sind nun beseitigt und damit sind alle Machtmittel des Staates auf die hiezu einzig berechnete, verantwortliche Regierung übergegangen. An der Regierung ist es nun, von diesen Machtmitteln einen dem Wohle dieses hartgeprüften Landes angemessenen Gebrauch zu machen.

Im Innern müssen die der Regierung nunmehr in vollem Maße zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel in erster Reihe zur Herstellung der inneren Ordnung verwendet werden. In der Hauptstadt ist die Ordnung glücklicherweise vollständig hergestellt, und wir können nicht nachdrücklich genug hervorheben, welchen Dank hiefür die Bevölkerung der Hauptstadt allen Faktoren schuldet, die sich um den Schutz ihrer Person und ihres Vermögens und überhaupt um die Wahrung der Ordnung so aufopferungsboll und erfolgreich bemühten. Leider bieten die Sicherheitszustände in der Provinz kein so beruhigendes Bild. Dort sollen in manchen Gegenden schwere Ausschreitungen, Störungen der öffentlichen Ordnung und Vergehen gegen die Sicherheit der Person und des Vermögens häufig vorkommen. Die größte Sorge der Regierung sollte es bilden, diesem gefährlichen Treiben, das uns auch in den Augen des Auslandes, auf dessen Wohlwollen